

klar, dass es sich bei diesem Datum im Jahr 1444 um einen Sonntag gehandelt haben muss. Laut gängiger Regel war Ostern somit um eine Woche zu verschieben. Ostersonntag fiel auf den 12. April, dem laut Zyklus das Mondalter 21 zukam. In Abhängigkeit von diesem Datum gestalteten sich sodann die übrigen beweglichen Festtage, angefangen mit dem ersten Sonntag der Vorfastenzeit („Circumdederunt“ oder Septuagesima) am 9. Februar. Das so genannte *intervallum minus*, d.h. die Differenz zwischen Weihnachten (25. Dezember) und dem letzten Sonntag der Vorfastenzeit („Estomihi“ oder Quinquagesima), betrug im fraglichen Jahr acht Wochen und vier Tage.

So viel zu den regulären Parametern des Jahres 1444, die in dieser oder ähnlicher Form auch im Basler Gutachten Erwähnung finden. Problematisch war hierbei jedoch die Tatsache, dass die zyklische Mondalterberechnung des Kirchenkalenders nicht (bzw. nicht mehr) mit den tatsächlich sichtbaren oder astronomisch berechenbaren Mondphasen übereinstimmte. Wie im Text ausgeführt, fiel der nach den wahren Umlaufzeiten von Sonne und Mond berechnete Vollmond im Frühjahr 1444 nicht auf den 5., sondern bereits auf den 2. April, und zwar etwa zur 11. Stunde nach Mittag¹⁸. Dessen nächstfolgender Sonntag war nun der erwähnte 5. April, so dass nach astronomisch korrekter Zählung das Osterfest bereits eine Woche eher stattfinden hätte sollen. Dementsprechend wäre auch das *intervallum minus* auf sieben Wochen und vier Tage zu verkürzen gewesen. Das Basler Gutachten mahnt diesem Gedankengang gegenüber an, dass es keineswegs angehe, vom traditionell fixierten Osterdatum abzuweichen, solange die bestehende Rechnung nicht durch kirchliche Ordination korrigiert worden sei. Allerdings bestätigt es zugleich die Notwendigkeit einer solchen Kalenderreform, versehen mit dem Hinweis, dass eine fortdauernde Vernachlässigung des Problems schließlich dazu führen könnte, dass die das Neumonddatum anzeigende Goldene Zahl mit dem Tag der Opposition zusammenfällt. In der Tat hätten sich bereits zwei große Konzilien, jene von Konstanz und Basel, der Sache angenommen.

Der Text bricht an dieser Stelle ab und lässt uns somit über die weiteren Hintergründe des erwähnten Disputs im Dunkeln. Glücklicher-

18) Nach den Alfonsinischen Tafeln trat die wahre Opposition am 2. April um 22:14 Uhr ein. Diese Zeit ist gültig für den Meridian von Toledo. Für den Längengrad von Basel wären ca. 40 Minuten zu addieren, was aber nichts an dem im Text genannten Ergebnis ändert. Alle im Folgenden erwähnten Berechnungen auf Basis der Alfonsinischen und Toledanischen Tafeln wurden mittels der von Raymond Mercier entwickelten Software „devplo“ (<http://www.raymondm.co.uk>) überprüft.